

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 2 c)

Vorlage Nr. 4/2026 Ö

Sitzung der Verbandsversammlung

am 13. Mai 2026

-öffentlich-

**1. Fortschreibung Flächennutzungsplan des
Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu**

**c) Einleitungsbeschluss zur 14. Änderung
- „Schleifweg, Erweiterung“, Gemarkung Frauenzimmern**

Beschlussantrag:

Die Einleitung der 14. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der Anlage dargestellt nach § 2 Abs. 1 i.V.m. mit § 1 BauGB beschlossen und das weitere Verfahren eingeleitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage der Mitgliedsgemeinden mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

„Schleifweg, Erweiterung“, Gemarkung Frauenzimmern

Die Stadt Güglingen hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Schleifweg, Erweiterung“ auf Gemarkung Frauenzimmern beschlossen. Um diesen in die bauleitplanerische Parallelität zu bringen, ist die Aufstellung der 14. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans notwendig.

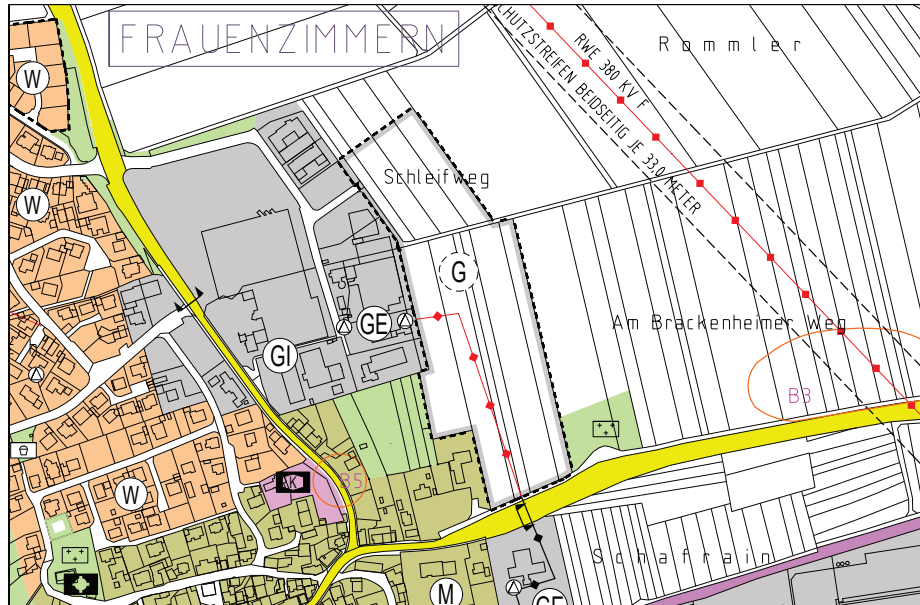
Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde notwendig, um die geplante Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes zu ermöglichen. Die Planfläche ist im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und ein kleiner Teil als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt.

24.04.2026 / Stöhr-Klein




**Flächennutzungsplan
14. Änderung der 1. Fortschreibung
„Schleifweg, Erweiterung“**

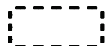
VORENTWURF



Maßstab 1:5.000

Zeichenerklärung:

 Gewerbliche Baufläche neu (ca. 4,0 ha)

 Abgrenzung Änderungsbereich

Rechtsgrundlagen:

§§ 2, 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231). Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verfahrensablauf:

Einleitungsbeschluss	(§ 2 (1) BauGB)	am	13.05.2026
Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses	(§ 2(1) BauGB)	am	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	(§ 3 (1) BauGB)	vom bis	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	(§ 4 (1) BauGB)	vom bis	
Beschluss der Veröffentlichung im Internet	(§ 3 (2) BauGB)	am	
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet	(§ 3 (2) BauGB)	am	
Veröffentlichung im Internet	(§ 3 (2) BauGB)	vom bis	
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	(§ 4 (2) BauGB)	vom bis	
Abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan		am	
Genehmigungsantrag an das Landratsamt	(§ 6 (1) BauGB)	am	
Genehmigt durch das Landratsamt	(§ 6 (1) BauGB)	am	
Wirksamwerden des Flächennutzungsplans und Bekanntmachung der Genehmigung	(§ 6 (5) BauGB)	am	

Verwaltungsraum Oberes Zabergäu

Flächennutzungsplan; 14. Änderung der 1. Fortschreibung

Ausgearbeitet von Käser Ingenieure,
im Auftrag der GVV Oberes Zabergäu,
Untergruppenbach, den 10.04.2026

Ausgefertigt: Güglingen, den

Matthias Käser

Michael Tauch, Verbandsvorsitzender

Genehmigt gem. § 6 BauGB vom Landratsamt Heilbronn mit Erlass vom

Heilbronn, den



Projektnummer: 3 2026 0261

Vermessung · Stadtplanung
Käser Ingenieure GmbH + Co. KG
Büro Untergruppenbach
Kirchstraße 5, 74199 Untergruppenbach
Tel.: 07131 / 50 83 0 - 0, Fax.: - 26
info@kaeser-ingenieure.de
www.kaeser-ingenieure.de



**Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Zabergäu**

Flächennutzungsplan

14. Änderung der 1. Fortschreibung

Begründung gem. § 5 (5) BauGB

„Schleifweg, Erweiterung“

VORENTWURF



Vermessung • Stadtplanung
Käser Ingenieure GmbH + Co. KG

Büro Untergruppenbach
Kirchstraße 5, 74199 Untergruppenbach
Tel.: 07131 / 58 23 0 - 0, Fax: - 26

info@kaeser-ingenieure.de
www.kaeser-ingenieure.de

Projektnummer: 3 2026 0261

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	3
Schleifweg, Erweiterung	
Teil 1:	
Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Bauleitplanung	
1. Erfordernis der Planaufstellung	4
2. Lage des Plangebiets	4
3. Planerische Zielsetzung	5
4. Planerische Vorgaben	5
Teil 2 der Begründung:	
Umweltbericht	5
<hr/>	
Zeichenerklärung	6

VORBEMERKUNG

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 1997 für den Verwaltungsraum „Oberes Zabergäu“ wurde am 30.07.1999 genehmigt. Zwischenzeitlich wurde der Flächennutzungsplan neun Mal mit Deckblättern geändert. Die 9. Änderung wird am 19.11.2024 beschlossen. Die 10., die 11. und die 12. Änderung befinden sich derzeit im Verfahren, die 13. Änderung wird zeitgleich mit der 14. Änderung aufgestellt.

Das gesamte Planwerk wurde zwischenzeitlich auf dem Stand der 6. Änderung digitalisiert.

Die 14. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Oberes Zabergäu soll hiermit eingeleitet werden. Primäres Ziel der Änderung ist die bauleitplanerische Parallelität zum Bebauungsplan „Schleifweg, Erweiterung“ welcher sich bereits in der Aufstellung befindet.

„Schleifweg, Erweiterung“: Änderung Mischbaufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ in Gewerbebaufläche

Gewerbebaufläche (ca. 4,0 ha)

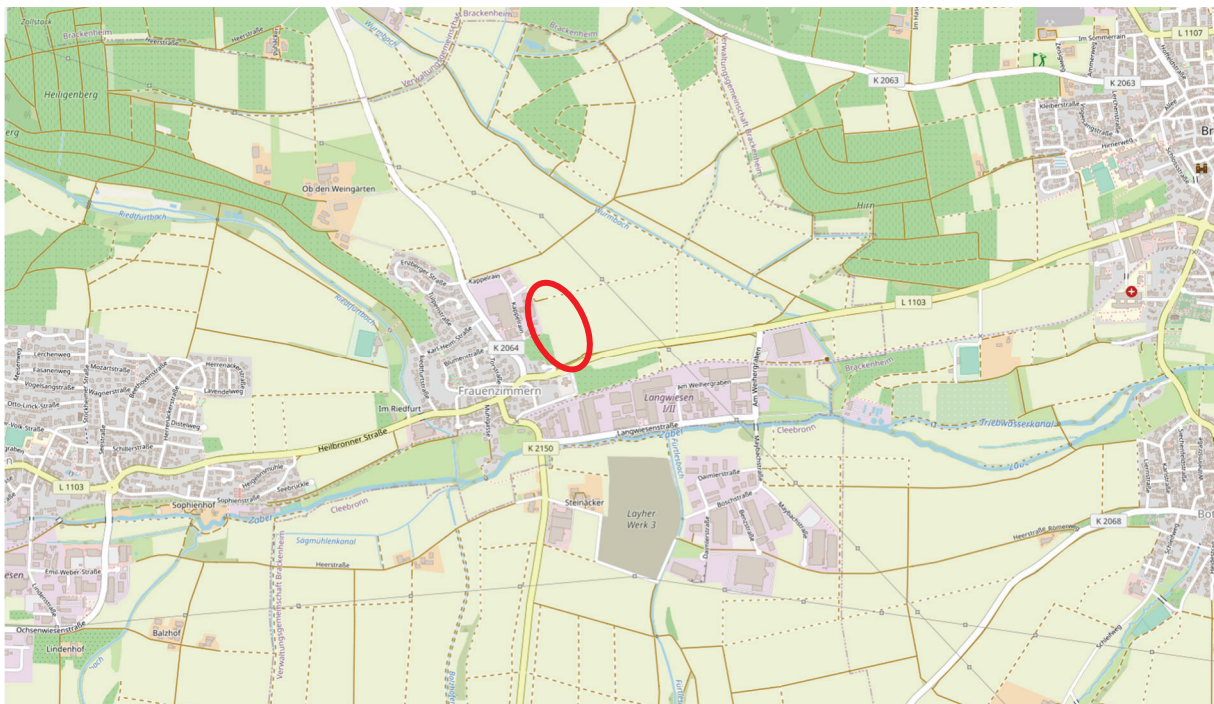
1. Erfordernis der Planaufstellung

Die Stadt Güglingen plant derzeit, das bestehende Gewerbegebiet im Stadtteil Frauenzimmern zu erweitern, da außerhalb der Kernstadt keine gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung stehen. Zudem gibt es bereits seit längerer Zeit Anfragen der ansässigen Gewerbebetriebe nach Erweiterungsflächen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan des GVV Oberes Zabergäu als Fläche größtenteils als gemischte Baufläche dargestellt. Ein kleiner Teil ist zudem als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt, jedoch befindet sich an dieser Stelle kein Friedhof. Der aufzustellende Bebauungsplan ist also nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist zur Wahrung des planungsrechtlichen Entwicklungsgebots (§ 8 (2) BauGB) ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan erforderlich.

2. Lage des Plangebiets

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans liegt am nordöstlichen Ortsrand des Güglinger Stadtteils Frauenzimmern und umfasst eine Fläche von ca. 4,0 ha. Er schließt östlich an das bestehende Gewerbegebiet „Schleifweg“ an. Östlich und nördlich grenzt die freie Feldflur an das Plangebiet an, südlich und südwestlich Grünstrukturen mit vereinzelt Gebäuden



Quelle: OpenStreetMap-Mitwirkende

3. Planerische Zielsetzung

a) Zielsetzung

Ziel der Planung ist es, auf die existierende Nachfrage nach Gewerbeflächen in Frauenzimmern zu reagieren und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets zu schaffen. Hierfür wurde ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Entsprechend der Zielsetzung wurde ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Parallel dazu muss die Darstellung im Flächennutzungsplan angepasst werden. Dies erfolgt durch Darstellung einer ca. 4,0 ha umfassenden Gewerbebaufläche anstatt einer Mischbaufläche und einer Grünfläche.

b) Alternativenprüfung

Die Planung erfolgt in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Gewerbegebiet, welches erweitert werden soll. Zudem sieht der derzeit gültige Flächennutzungsplan an dieser Stelle bereits eine Erweiterungsfläche vor, wenn auch in Form einer Mischbaufläche. Daher ist der gewählte Ort die am besten geeignete Stelle für das Vorhaben.

4. Planerische Vorgaben

4.1 Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Der Regionalplan stellt den Änderungsbereich als geplante Siedlungserweiterungsfläche dar. Aus der Raumnutzungskarte sind somit keinerlei Einschränkungen ersichtlich. Nordöstlich verläuft eine Trasse für eine Stromleitung, diese befindet jedoch weit außerhalb des Änderungsbereichs.

4.2 Flächennutzungsplan

Die Fläche wird derzeit größtenteils Mischbaufläche dargestellt. Ein kleiner Teil im Südosten des Änderungsbereichs als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“.

Teil 2: Umweltbericht

Im Umweltbericht nach der Anlage zum BauGB sind die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorliegenden, ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Im Rahmen der hier gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung wird von der Abschichtungsmöglichkeit nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB Gebrauch gemacht und auf den Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie auf artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Schleifweg, Erweiterung“ verwiesen, welcher im Parallelverfahren zur 14. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird (wird im weiteren Verfahren ergänzt). Aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht mit zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, da die Flächen identisch sind.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) VOM 18.12.1990

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §1 Abs. 1 Nr. 1 BauAVO)
		Gemischte Bauflächen (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §1 Abs. 1 Nr. 2 BauAVO)
		Sonderbauflächen (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §1 Abs. 1 Nr. 4 BauAVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §1 Abs. 1 Nr. 3 BauAVO)
		Gewerbegebiet (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §1 Abs. 2 Nr. 8 BauAVO)
		Industriegebiet (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §1 Abs. 2 Nr. 9 BauAVO)
		Sanierungsgebiete (§5 Abs. 4 BauGB)
		Flächen für Gemeinbedarf – Sport- u. Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
		Öffentliche Verwaltungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Schule
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kirche/kirchl. Einrichtungen
		Post
		Kindergärten
		Feuerwehr / Gerätehaus
		Hallenbad
		Sportanlagen
		Spielanlagen
		Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 35 (3) 3 BauGB)
		Elektrizität
		Brunnen
		Hochbehälter
		Abwasser
		Abfall
		Wasser
		Gas
		Hauptversorgungs- und Versorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) elektrische Freileitung
		elektrisches Kabel
		Gasleitung
		Pipeline
		Wasserleitung
		Abwasserleitung
		Richtfunkstrecke mit Freihaltezone
		Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
		Dauerkleingärten
		Parkanlagen
		private Grünfläche
		Friedhof
		Spielplatz
		Sportplatz
		Freibad / Badeplatz
		Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
		Flächen für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
		Flächen für Weinbau / Obstanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
		Aussiedlerhof

		Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
		Regenrückhaltebecken (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
		Regenüberlaufbecken (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
		Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
		HQ 100 Linie
		Wasserschutzgebiet Zone I, II, III (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
		Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
		Fläche für Abgrabungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
		Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
		Alllastenverdächtig eingestufte Flächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
		Naturschutzgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		Naturdenkmal flächenhaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		Landschaftsschutzgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		FFH-Gebiete (Flora, Fauna, Habitat) (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		Naturdenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		nach § 32 NatSchG geschütztes Biotop (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		Kulturdenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		Bodendenkmal
		Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
		Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)
		Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)
		Grenze des Naturparks Stromberg - Heuchelberg
		Öffentliche Parkplätze

Gefertigt:
Untergruppenbach, den 10.04.2026

Käser Ingenieure
Ingenieurbüro für Vermessung und Stadtplanung